



ZUTRITTSVORAUSSETZUNGEN

STADION

Grundsätzlich erfolgt der Zutritt zum Stadion unter „2G plus“-Bedingungen, d.h. Es wird nur Besuchern der Eintritt gewährt, die grundsätzlich geimpft oder genesen (nach derzeit gültigen gesetzlichen Maßgaben) sind und nach Vorlage eines **tagesaktuellen Schnelltests mit negativem Testergebnis**.

DEFINITION „GEIMPFT“

2-fach geimpft (und mehr als 3 Monate zurückliegend)

Gültigkeit Impf-Zertifikat vor

03.12.2021

Datum letzte Einzelimpfung vor

19.11.2021

ODER

DEFINITION „GENESEN“

gültig für den Zeitraum ab dem 29. Tag nach positivem PCR-Test bis 3 Monate danach

Gültigkeit Genesenen-Zertifikat ab

17.12.2021

oder Gültigkeit positiver PCR-Laborbefund

18.11.2021 bis 21.1.2022

+

DEFINITION „TAGESAKTUELLER SCHNELLTEST“

nicht älter als 24 Stunden vor Ereignissen aus einem offiziellen Testzentrum vorlegen können.

ab 17.02.2022, 20:30 Uhr

SONDERREGELUNGEN

Für folgende Personen gilt eine Sonderregelung und es ist **kein** tagesaktueller Testnachweis beim Einlass vorzuzeigen:

Personen mit **3-facher Impfung („Booster“)** - Impfung unmittelbar gültig

Personen mit **2-facher Impfung die mindestens 14 Tage und maximal 3 Monate zurückliegt** - durchgeführte Impfung ab

19.11.2021 bis 03.02.2022

Personen mit **2-facher Impfung und Genesennachweis**,

Gültigkeit Genesenen-Zertifikat ab

unbefristet bis 21.01.2022

oder

Gültigkeit positiver PCR-Laborbefund

unbefristet vor 21.01.2022

ERWEITERTE HINWEISE FÜR JUGENDLICHE/SCHÜLER*INNEN/KINDER!

Bei Personen, **welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, reicht die Vorlage eines tagesaktuellen Schnelltest **ohne** Vorlage eines Impf- oder Genesennachweis

ab 17.02.2022, 20:30 Uhr

Schülerinnen und Schüler sind von der 2Gplus Regelung ausgenommen, wenn sie einen **Schülerausweis** vorzeigen können. Ist dieser nicht vorhanden, ist gemäß obenstehenden Punkt ein negativer tagesaktueller Schnelltest vorzuziehen.

Kinder unter 6 Jahren sind ebenfalls von der 2Gplus Regelung ausgenommen.